

VORSCHRIFTEN FÜR DIE VERWENDUNG DES ZERTIFIZIERUNGSZEICHENS IM 2ND PARTY AUDIT BEREICH

1. EINLEITUNG

Diese Vorschriften regeln die Benutzung des Zertifizierungszeichens der SGS-TÜV Saar GmbH, Am TÜV 1, D 66280 Sulzbach (nachfolgend: „SGS-TÜV“), das SGS-TÜV zu den hierin beschriebenen Zwecken führt.

2. DEFINITIONEN

In diesen Vorschriften gelten folgende Definitionen:

- (a) „Zertifikat“ bedeutet das von SGS-TÜV ggf. erteilte Zertifikat über den jeweiligen Zertifizierungsumfang;
- (b) „Zertifizierungszeichen“ bedeutet das in Anlage 1 und Anlage 2 zu diesen Vorschriften näher dargestellte Zertifizierungszeichen, wobei es hinsichtlich des Textes im Zertifizierungszeichen noch einer schriftlichen Vereinbarung zwischen SGS-TÜV und dem Kunden bedarf.
- (c) „Kunde“ bedeutet die Person bzw. die Organisation, mit der ein Vertrag über die Durchführung von 2nd Party Audits geschlossen wird.
- (d) „Standards“ bedeutet die im Zertifikat aufgeführten Standards oder Zertifizierungsprogramme
- (e) „Benutzung“ bedeutet das befugte, zeitlich begrenzte, nicht exklusive, nicht übertragbare, vorbehaltlich Ziffer 3.3 nicht unterlizenzierbare und widerrufliche Recht, das Zertifizierungszeichen zu verwenden.

3. BENUTZUNG DES ZERTIFIZIERUNGSZEICHENS

3.1 Der Kunde verpflichtet sich, stets die aktuellen Vorschriften von SGS-TÜV und der TÜV Konvention hinsichtlich Farbe, Größe und Ausführung des Zertifizierungszeichens auf Briefpapier- und Werbematerialien (inkl. Internetpräsenz) zu beachten und stets die vorherige schriftliche Genehmigung von SGS-TÜV in dieser Hinsicht zu ersuchen.

3.2 Der Kunde verpflichtet sich

- (a) das Zertifizierungszeichen stets unverändert zu lassen.
- (b) das Zertifizierungszeichen nur in der hierin vorgeschriebenen Art und Weise zu benutzen.
- (c) das Zertifizierungszeichen nur im Zusammenhang mit dem zertifizierten Liefer- und Leistungsumfang zu benutzen.
- (d) das Zertifizierungszeichen so auf Briefpapier und Werbematerialien (inkl. Internetpräsenz) aufzubringen, dass keinerlei Verwechslungen zwischen zertifizierten und nicht zertifizierten Teilen des Liefer- und Leistungsumfanges möglich sind.
- (e) das Zertifizierungszeichen nur dann auf seinen Produkten sowie seinen Verpackungen und Umverpackungen zu benutzen, wenn die Produktkonformität zertifiziert worden ist und wenn hierfür vorab eine schriftliche Zustimmung seitens SGS-TÜV erteilt worden ist.
- (f) bei Aussetzung, Zurückziehung oder Kündigung des Zertifikats die Benutzung des Zertifizierungszeichens auf seinem Briefpapier sowie auf allen Werbematerialien, die das Zertifizierungszeichen enthalten bzw. sich darauf beziehen, sofort einzustellen und danach keine Nachahmung oder Nachbildung davon zu benutzen
- (g) während oder nach der Gültigkeit des ggf. erteilten Zertifikats keinen Anspruch auf Besitzrechte am Zertifizierungszeichen zu erheben bzw. zu behaupten und das Recht von SGS-TÜV bzw. ihrer Rechtsnachfolger oder Zessionare, die Benutzung dieses Zertifizierungszeichens gemäß diesen Vorschriften zu erlauben, nicht anzufechten
- (h) Abbildungen des ggf. erteilten Zertifikates dürfen nur originalgetreu erfolgen, mit Ausnahme der Größe. Bei missbräuchlicher oder missver-

ständlicher Verwendung des Zertifizierungszeichens von SGS-TÜV ist der Verwender verpflichtet, Verstöße sofort abzustellen, bei Bedarf Korrekturen zu veranlassen und ggf. Schadenersatz zu leisten. SGS-TÜV ist in einem solchen Falle berechtigt, mit sofortiger Wirkung die weitere Verwendung des Zertifizierungszeichens von SGS-TÜV zu untersagen.

- (i) SGS-TÜV stellt das Zertifizierungszeichen dem Kunden nach erfolgter Zertifizierung zur Verfügung.

3.3 Das Recht des Kunden, das Zertifizierungszeichen zu benutzen, kann nur mit schriftlicher vorheriger Einwilligung von SGS-TÜV übertragen werden. Im Falle der Gestattung der Übertragung an Dritte durch SGS-TÜV, verbleibt die Verantwortung für die Einhaltung dieser Vorschriften gleichwohl ausschließlich beim Kunden.

3.4 Die Benutzung des Zertifizierungszeichens entbindet den Kunden nicht von seinen gesetzlichen Verantwortlichkeiten in Bezug auf sämtliche Aspekte des zertifizierten Liefer- und Leistungsumfanges.

Stand: Juni 2012

ANLAGE 1

VORLAGE ZERTIFIZIERUNGSZEICHEN



ANLAGE 2

FARBVORGABEN



■ BLACK

c 0 m 0 y 0 k 100 | R 0 G 0 B 0 | Hex #000000



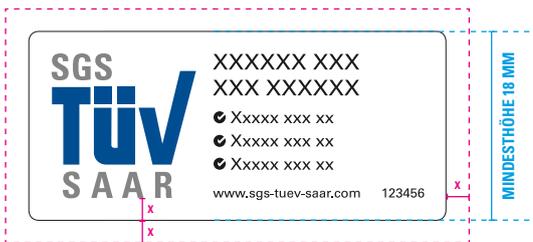
■ SGS-TÜV SAAR BLUE

Pantone® 294 | c 100 m 58 y 0 k 21 | R 17 G 59 B124 | Hex #003366



■ SGS GREY

Pantone® 424 | c 0 m 0 y 0 k 65 | R 134 G 134 B133 | Hex #999999



X = Safe Area (Nach Möglichkeit frei lassen)

ZU BEACHTEN: Innerhalb des Zeichenrahmens ist der Hintergrund immer weiß.

DIE SGS-GRUPPE IST DAS WELTWEIT FÜHRENDE UNTERNEHMEN IN DEN BEREICHEN PRÜFEN, TESTEN, VERIFIZIEREN UND ZERTIFIZIEREN. DER SGS-TÜV SAAR ALS JOINT VENTURE VON SGS UND TÜV SAARLAND E.V. SICHERT ZUVERLÄSSIGKEIT UND QUALITÄT VON PROZESSEN, PRODUKTEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN.

WHEN YOU NEED TO BE SURE

